

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Omid Najafi (AfD)

**Gibt es eine Investitionszurückhaltung von Finanzintermediären beim Förderprogramm Innogrowth der NBank?**

Anfrage des Abgeordneten Omid Najafi (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.07.2025

Seit Mai 2025 bieten die NBank und das Land Niedersachsen das Förderinstrument Innogrowth für Startups und KMU, insbesondere aus den Zukunftsbereichen „Technologie, Digitalisierung, Ökologie und Soziales“<sup>1</sup>. Diese erhalten darüber die Möglichkeit, ihre Kapitalausstattung zu verbessern oder Liquidität zu sichern. Die Finanzierung wird durch Kapitalbereitstellung der KfW (zu 60 %) und des Landes Niedersachsen (zu 10 %) abgedeckt, die verbleibenden 30 % sollen Finanzintermediäre aus eigenen Mitteln einbringen.

Nach Einschätzung von Beobachtern ist die steuerliche Behandlung der Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Innogrowth mit Risiken behaftet. Dies bezieht sich auf die Ausfallrisiken, die Abzugsfähigkeit und Verrechnung von Verlusten, der Bilanzierung der Haftungsfreistellung oder der steuerlichen Behandlung von Sonderbetriebsausgaben oder Gewinnen aus Beteiligungen. Dies zusammen genommen erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass sich Finanzintermediäre nicht an dem Förderkomplex beteiligen.

1. Wie viele Anträge wurden für die Innogrowth-Förderung in Niedersachsen bisher für den Förderzeitraum gestellt und wie hoch war der Förderanteil der Landes Niedersachsen?
2. Wie viele Startups und KMU stammten jeweils aus den Bereichen Technologie, Digitalisierung, Ökologie und Soziales?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken und Nachteile für die Finanzintermediäre und ihre etwaige Investitionszurückhaltung?

---

<sup>1</sup> <https://startup.nds.de/innogrowth-niedersachsen-startet/>